



Franken und Oberbayern

# Zehn Regeln für Beschäftigte im Hopfenbau

**Es ist Ihre Gesundheit -  
Darum:**



1. Lassen Sie sich durch den Betriebsleiter vor jeder neuen Tätigkeit unterweisen!

2. Befolgen Sie die Anweisungen des Unternehmers!



3. Bestehen Gefahren für Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit, müssen Sie an Ihrem Arbeitsplatz geeignete Schutzausrüstung tragen: Schutzhandschuhe, wetterfeste Kleidung, Schutzschuhe, evtl. Knieschutz, Schutzbrille...



4. Tragen Sie bei der Arbeit an der Hopfenpflückmaschine einen Gehörschutz!

5. Halten Sie sich bei laufenden Maschinen und Fahrzeugen niemals im Gefahrenbereich auf!

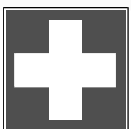


6. Warten Sie bei Instandhaltungs- und Pflegearbeiten immer den Stillstand der Maschine ab, bevor Sie mit diesen Tätigkeiten beginnen. Es besteht Verletzungsgefahr durch nachlaufende Maschinenteile!



7. Die Mitffahrt auf dem Ladewagen ist verboten!

8. Während der Arbeiten im Hopfen ist der Genuss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel verboten!



9. Lassen Sie sich den Erste-Hilfe-Kasten zeigen und verständigen Sie bei einem Unfall umgehend den Betriebsleiter!

10. Ordnung und Sauberkeit sind auch im Hopfenbau Voraussetzungen für sicheres Arbeiten.